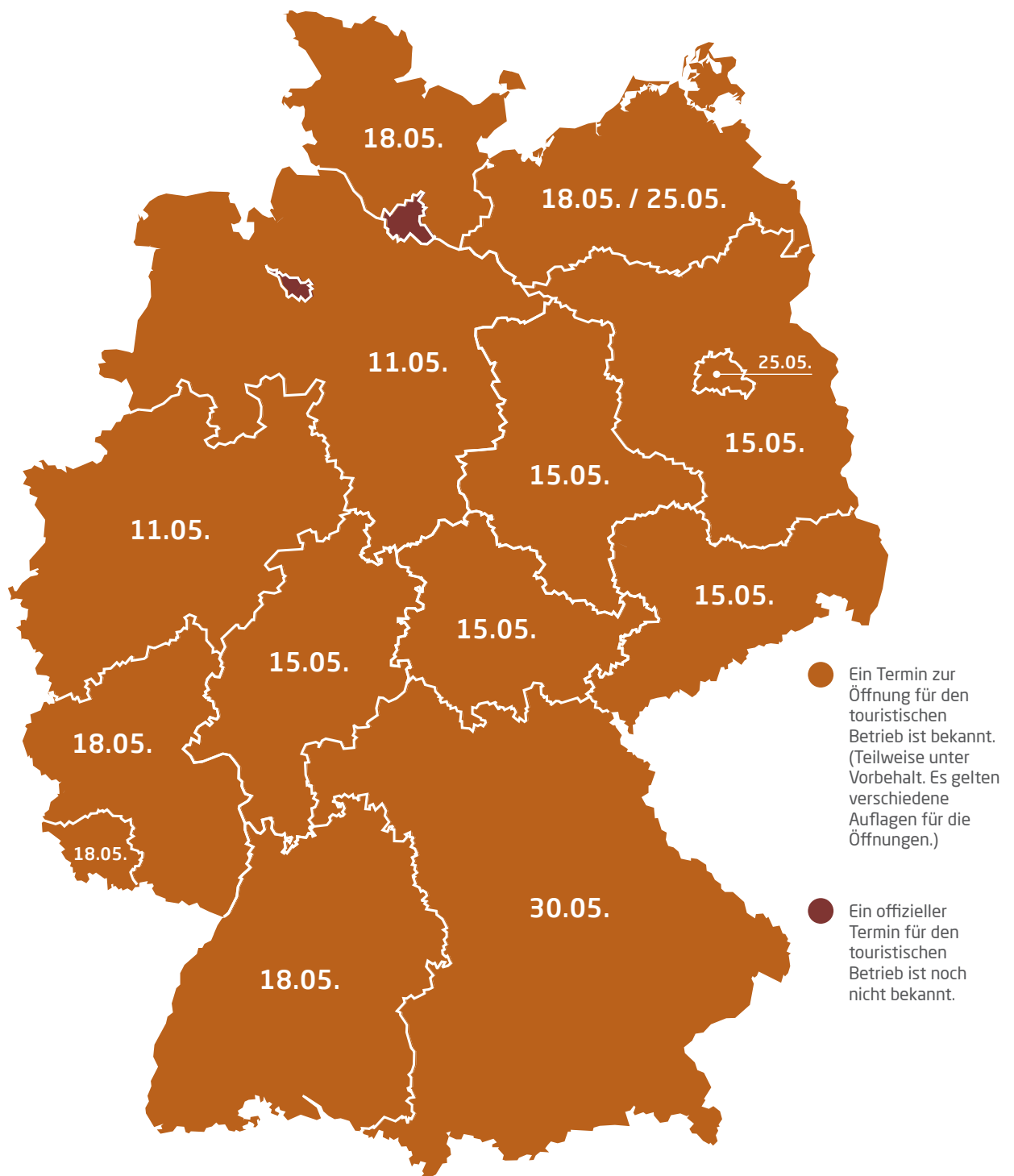


Geplanter touristischer Betrieb - Campingplätze in Deutschland

Stand: 09.05.2020



In Deutschland ist touristisches Camping noch untersagt. In einigen Bundesländern ist Dauercamping wieder erlaubt, in weiteren Bundesländern ist die Pflege der Stellplätze und Gartenabschnitte möglich - eine Übernachtung hingegen verboten. Die ersten Bundesländer verkünden bereits ihr Startdatum für die Campingsaison sowie die Restriktionen, die daran geknüpft sein werden.

Bitte beachten Sie: Die im Folgenden genannten Informationen zu den einzelnen Bundesländern entstammen schriftlichen oder telefonischen Aussagen der entsprechenden Ministerien.

INHALT

Baden-Württemberg	2	Bremen	3	Niedersachsen	4	Sachsen-Anhalt	5
Bayern	2	Hamburg	3	Nordrhein-Westfalen	5	Sachsen	6
Berlin	3	Hessen	4	Rheinland-Pfalz	5	Schleswig-Holstein	6
Brandenburg	3	Mecklenburg-Vorpomern	4	Saarland	5	Thüringen	6

Baden-Württemberg

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Ja* (Unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften)
Touristische Übernachtung:	Unter Vorbehalt 18.05.2020**
Dauercamping:	Unter Vorbehalt 18.05.2020**

*Da es sich um ein Beherbergungsverbot und kein Betretungsverbot handelt, ist der Zutritt für notwendige Arbeiten - etwa zur Pflege und Reparatur oder zur Gartenarbeit - weiterhin erlaubt. Dabei sind der zeitliche Umfang möglichst zu begrenzen und die generellen Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten

**Baden-Württemberg will die Campingplätze am 18.05.2020 für touristische Übernachtungen im Wohnmobil, Wohnwagen und Ferienwohnungen öffnen lassen. Die Camper müssen dabei autark sein. Dabei machte Ministerpräsident Kretschmann zudem deutlich, dass es sich um ein Datum unter Vorbehalt handelt - man werde die Corona-Zahlen verfolgen und gegebenenfalls das Datum nochmals anpassen.

Bayern

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur Dauercamper*
Touristische Übernachtung:	Möglicherweise ab 30.05.2020**
Dauercamping:	Ja, wenn Zweitwohnsitz gemeldet*

*In Bayern sind Übernachtungen auf dem Dauercampingplatz dann nicht untersagt, wenn es sich bei diesem um einen angemeldeten Zweitwohnsitz handelt. Der Aufenthalt ist nur mit Personen aus dem eigenen Haushalt erlaubt. Es solle zudem geprüft werden, ob der Aufenthalt notwendig und unaufschiebbar ist.

**Der 30.05.2020 ist „der Zeitpunkt für eine mögliche Öffnung von Hotels (inkl. Ferienwohnungen und Camping)“. So geht es aus dem Bericht der Kabinettsitzung vom 05.05.2020 hervor.

Berlin

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Ja* (Unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften)
Touristische Übernachtung:	Möglicherweise 25.05.2020**
Dauercamping:	Nein

*Nach § 14 Absatz 3 Buchstabe k SARS-CoV-2-EindmaßnV ist die Bewirtschaftung von gärtnerischen Flächen erlaubt. Dauercamper dürfen mit Einverständnis des Campingplatz-Betreibers die Fläche des Campingplatzes betreten unter Gewährung der Abstandsregelungen.

**"Hotels und andere Herbergen" dürfen ab dem 25.05.2020 öffnen - ob Campingplätze dazugehören, wurde nicht konkret definiert.

Brandenburg

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Ja (Unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften)
Touristische Übernachtung:	Ab dem 15.05.2020*
Dauercamping:	Ab dem 15.05.2020* (Derzeit nur Personen ohne anderen Wohnsitz)

*Ab dem 15.05.2020 soll Dauer- und Wohnmobilcamping wieder möglich sein, sofern Camper über ein eigenes Sanitärsystem verfügen.

Bremen

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur Dauercamper*
Touristische Übernachtung:	Nein
Dauercamping:	Ja*

*Personen mit langfristig angemietetem Stellplatz auf einem Campingplatz (Dauercamper) dürfen diesen besuchen und dort übernachten, sofern die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Hamburg

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nein
Touristische Übernachtung:	Nein
Dauercamping:	Keine Angabe

Aktuelle Informationen je Bundesland

Hessen

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Ab 15.05.2020*
Touristische Übernachtung:	Ab 15.05.2020*
Dauercamping:	Ab 15.05.2020* (Derzeit Ausnahme für Personen ohne anderen Wohnsitz)

*Ab dem 15.05.2020 dürfen hessische Campingplätze wieder Camper begrüßen. Verkündet wurde dies auf einer Pressekonferenz am 07.05.2020.

Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur Dauercamper, ab 18.05.2020 alle Camper (Ausnahme zur Eigentums- und Verkehrssicherung)
Touristische Übernachtung:	Ab 18.05.2020/25.05.2020**
Dauercamping:	Ja*

*Seit dem 01.05.2020 dürfen Dauercamper, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, wieder auf ihre Dauercampingplätze.

**Ab dem 18.05.2020 dürfen die Campingplätze in Mecklenburg-Vorpommern wieder Gäste mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern für touristische Übernachtungen in Empfang nehmen. Ab dem 25.05.2020 dürfen dann auch wieder Camper aus anderen Bundesländern auf die Campingplätze Mecklenburg-Vorpommerns.

Niedersachsen

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur für Dauercamper, ab 11.05 für alle Camper* (Kann regional variieren)
Touristische Übernachtung:	Dauercamper ab 06.05.2020, alle anderen Camper ab 11.05.2020*
Dauercamping:	Ab 06.05.2020*

*Ab dem 06.05.2020 dürfen Dauercamper und Zweitwohnungsbesitzer wieder auf ihre Campingplätze zurückkehren und dort auch übernachten. Ab dem 11.05.2020 öffnen die Plätze für alle Camper ihre Tore. Zunächst sind nur autarke Reisemobile, Wohnwagen und Mietunterkünfte erlaubt. Um die Menge der Kontakte zu minimieren, soll der „Gästeumschlag“ reduziert werden: bei Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen durch eine max. Auslastung von 50% und bei Mietunterkünften durch eine Wiederbelegungsfrist von mind. 7 Tagen. Zusätzlich kommen strenge Hygieneanforderungen an die Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Sanitär) hinzu.

Nordrhein-Westfalen

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Ja* (Unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften)
Touristische Übernachtung:	Ab 11.05.2020
Dauercamping:	Ja* (Zählt laut Aussage der Landesregierung nicht zu touristischen Übernachtungen)

*Gemäß Stellungnahme der Landesregierung ist Dauercamping keine Form der touristischen Übernachtung. Dauercamper dürfen ihre Plätze unter Einhaltung der Hygienevorschriften nutzen.

Rheinland-Pfalz

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Dauercamper ab 13.05.2020*
Touristische Übernachtung:	Ab 18.05.2020*
Dauercamping:	Derzeit nur Camper ohne anderen Wohnsitz. Ab 13.05.2020 alle Dauercamper*

*Ab dem 13.05.2020 soll Dauercamping unter Beachtung der Hygienebestimmungen wieder möglich sein. Am 18.05.2020 dürfen die Campingplätze unter Wahrung der Schutzmaßnahmen für alle Gäste öffnen.

Saarland

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur Dauercamperr*
Touristische Übernachtung:	Ab dem 18.05.2020**
Dauercamping:	Ja*

*Grundsätzlich können Campingplätze im Saarland für Dauercamper zugänglich gemacht werden. Es wird empfohlen, den Betreiber zu kontaktieren und sich zu informieren, ob der den Campingplatz für Dauercamper geöffnet hat.

**Ab dem 18.05.2020 dürfen die Campingplätze im Saarland öffnen. Anfänglich darf 50% der Kapazität ausgelastet werden, ab dem 25.05.2020 75% und, abhängig von der Entwicklung der Corona-Fallzahlen, ab dem 02.06.2020 100% der Kapazitäten.

Sachsen-Anhalt

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Ab 15.05.2020*
Touristische Übernachtung:	Ab 15.05.2020*
Dauercamping:	Ab 15.05.2020*

*Ab dem 15.05.2020 dürfen die Campingplätze in Sachsen-Anhalt wieder in Wohnmobilen, Wohnwagen sowie Mietunterkünften Gäste empfangen. Bedingung ist, dass die Camper in ihrem Wohnmobil bzw. Wohnwagen autark sind.

Sachsen

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur Dauercamper* (Ausnahme zur Eigentums- und Verkehrssicherung)
Touristische Übernachtung:	Ab 15.05.2020**
Dauercamping:	Ja*

*Ab dem 04.05.2020 ist Dauercamping wieder zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit eingehalten werden können.

**Ab dem 15.05.2020 dürfen die Campingplätze wieder für Camper mit Erstwohnsitz in Sachsen öffnen. Bedingung ist dabei, dass die Gemeinschaftsduschen vorerst geschlossen bleiben. Voraussichtlich dürfen ab Juni auch wieder Gäste aus anderen Bundesländern in Empfang genommen werden. Ein genaues Datum steht noch nicht.

Schleswig-Holstein

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Dauercamper ja, ab dem 18.05.2020 alle Camper
Touristische Übernachtung:	Ab dem 18.05.2020**
Dauercamping:	Ja*

*Ab dem 04.05.2020 ist Dauercamping wieder zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit eingehalten werden können.

**Ab dem 18.05.2020 dürfen sowohl Campingplätze als auch Wohnmobilstellplätze wieder für touristische Übernachtungen öffnen.

Thüringen

(Stand: 09.05.2020)

Betreten von Campingplätzen:	Nur Dauercamper
Touristische Übernachtung:	Ab 15.05.2020
Dauercamping:	Ja*

*Dauercampieren ist das Betreten der Campingplätze gestattet, sofern die Betreiber einwilligen und die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden.